

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 123/2020
---	------------------------

Betreff:

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Schreier	28.05.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Schreier	05.06.2020
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Schreier	19.06.2020

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320	Bez. Rettungsdienst
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 07.32.000	Bez. Betriebs- und Geschäftsausst. RD
Betrag a) für den Zweck 2020 veranschlagt	a) 60.000 EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) 220.000 EUR	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.32.007 (neu)	Bez. RTW 2 Ennigerloh
Betrag a) für den Zweck 2021 veranschlagt	a) 0 EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) 129.000 EUR	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.32.008 (neu)	Bez. RTW 2 Sendenhorst
Betrag a) für den Zweck 2021 veranschlagt	a) 0 EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) 129.000 EUR	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 17.32.002	Bez. Elektro-hydraulische Fahrtragen
Betrag a) für den Zweck 2021 veranschlagt	a) 82.500 EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) 164.500 EUR	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021
Der Aufwand des Rettungsdienstes wird über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.		

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Rettungsdienstbedarfsplan einschließlich der Anlage A.1 zur Notfallsanitäterausbildung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Maßnahmen umzusetzen.
- 3.) Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes werden außerplanmäßig 15,5 Stellen im Stellenplan 2020 zusätzlich eingerichtet. Hiervon entfallen
 - 7,5 Stellen auf die Besetzung der Rettungsmittel an den kreiseigenen Rettungswachen,
 - 1,0 Stelle auf den Aufbau eines medizinischen Qualitätsmanagements im Rettungsdienst,
 - 5,0 Stellen auf die Leitstellendisposition,
 - 1,0 Stelle auf die Systemadministration Einsatzleitsystem,
 - 1,0 Stelle für die vorhaltende Stelle Digitalfunk.
- 4.) Für die medizinisch-technische Ausstattung von zwei zusätzlichen RTW und Ausstattung der Rettungswachen zur Schaffung provisorischer Räumlichkeiten werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € unter der Investition Nr. 07.32.000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst) bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investition Nr. 20.32.001 (Mobile Datenerfassung Rettungsdienst). Das Projekt wird in das Jahr 2021 verschoben und die Haushaltsmittel hierfür im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.
- 5.) Für die Anschaffung von zwei zusätzlichen RTW werden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 340.000 € bewilligt und zwar bei den Investitionen

- Nr. 20.32.007 „RTW 2 Ennigerloh“	129.000 €,
- Nr. 20.32.008 „RTW 2 Sendenhorst“	129.000 €,
- Nr. 17.32.002 „Elektro-hydraulische Fahrtragen“	82.000 €.

Die Deckung erfolgt durch die Nicht-Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung bei den Investitionen

 - Nr. 15.66.003 „Optimierung Anbindung der K30 an L792“ i.H.v. 280.000 €,
 - Nr. 20.32.001 „Mobile Datenerfassung Rettungsdienst“ i.H.v. 25.000 €,
 - Nr. 20.32.006 „Beschaffung PKW Leitstelle“ i.H.v. 35.000 €.
- 6.) Für die medizinisch-technische Ausstattung des dritten Reserve-RTW werden in 2021 70.000 € im Haushaltsplan veranschlagt.

Erläuterungen:

Aufgrund stark gestiegener Einsatzzahlen und einer permanenten Verschlechterung des Erreichungsgrades wurde die Fa. Orgakom mit einer Folgeprüfung des Rettungsdienstes und der Ermittlung einer bedarfsgerechten Rettungsmittelausstattung beauftragt. Die letzte Untersuchung basierte auf der Datengrundlage 01.04.2014 – 31.03.2015. In dem jetzt vorliegenden Untersuchungsbericht wurde der Zeitraum 01.05.2018 – 30.04.2019 ausgewertet. Zwischen dem Beginn der Untersuchungszeiträume liegt ein Zeitraum von 4 Jahren und einem Monat.

Bedarfspläne sind kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern (§ 12 Abs. 5 RettG NRW).

Gegenüber der Vorgängeruntersuchung wurden durch die Fa. Orgakom folgende Veränderungen festgestellt:

- in der Notfallrettung ein Anstieg um rund 7.300 Fahrten (+ 22 %),
- im Krankentransport ein Anstieg um rund 1.900 Fahrten (+ 20 %),
- insgesamt ein Anstieg um rund 9.200 Fahrten (+ 21 %).

Im Vergleich zur Vorgängeruntersuchung (Untersuchungszeitraum) hat sich der von der Fa. Orgakom ermittelte Zielerreichungsgrad von damals 94,14 % auf 91,60 % bei deutlich gestiegenen Einsatzzahlen in der Notfallrettung verringert.

(Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Untersuchungszeiträume und Wertung der Einsätze weicht der Erreichungsgrad von den im Erfahrungsbericht Rettungswesen des Kreises Warendorf errechneten Werten ab. So wurden u.a. Einsätze nicht gewertet, in denen weitere Rettungsmittel eingebunden waren, bei denen der Zeitstempel „am Einsatzort eingetroffen“ nicht bzw. manuell gesetzt wurde. Dieses ist aus technischen Gründen insbesondere bei auswärtigen Rettungsmitteln der Fall, die häufig zu einer Hilfsfristüberschreitung führen. Unter Einbeziehung dieser Werte ermittelt die Fa. Orgakom einen Erreichungsgrad von „nur“ 90,01 %, welcher den kreiseigenen Auswertungen entspricht.)

Dieser Untersuchungsbericht und die Sollkonzeption ist Grundlage für die Fortschreibung dieses Rettungsdienstbedarfsplanes. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden den Trägern von Rettungswachen (Städte Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) und den Verbänden der Krankenkassen zur Verfügung gestellt und in Erörterungsterminen am 18.12.2019 bzw. 04.03.2020 vorgestellt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Entwurf den Trägern von Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern rettungsdienstlicher Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet (§ 12 RettG NRW).

Mit den Trägern von Rettungswachen konnte Einvernehmen erzielt werden und auch die Verbände der Krankenkassen haben am 11.05.2020 die notwendige Zustimmung erteilt.

Wesentliche Ergebnisse der neuen Bedarfsplanung

Die detaillierten zeitlichen Änderungen/Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung können der beiliegenden Synopse (Anlage 1) entnommen werden. Die Anzahl der Jahresrettungsmittelstunden (JRS) erhöht sich im Vergleich zum bisherigen Bedarfsplan von 216.801 JRS auf 239.138,5 JRS. Das ist eine Steigerung von 10,3 % der JRS bei einer Einsatzfahrtensteigerung von 21 %.

Wesentliche Änderungen bei der Rettungsmittelausstattung sind:

- Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-RTW an der Feuer- und Rettungswache Ahlen,
- Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-RTW an der Feuer- und Rettungswache Beckum,
- Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-RTW an der Rettungswache Ennigerloh,
- Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-RTW an der Rettungswache Sendenhorst,
- Ausweitung des Tages-RTW 2 der Feuer- und Rettungswache Oelde auf 24 Stunden/täglich,
- Ausweitung des Tages-RTW 3 der Rettungswache Warendorf auf 24 Stunden/täglich,
- Ausweitung des NEF 2 Ahlen montags bis freitags auf 8 – 20 Uhr (bisher 8 – 18 Uhr),
- Ausweitung des NEF Leitstelle Warendorf montags bis freitags auf 8 – 20 Uhr (bisher 8 – 18 Uhr),
- Vorhaltung eines zusätzlichen KTW an der Rettungswache Warendorf.

Zusätzlich zu den Änderungen der Rettungsmittelausstattung enthält der Bedarfsplan Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsqualität. Neu aufgenommen wurden:

- Aufbau eines insbesondere medizinischen Qualitätsmanagements,
- organisatorische Veränderungen in der Leitstelle (u.a. Lagedienstführung).

Anlage zur Notfallsanitäterausbildung

Aufgrund Änderungen des Notfallsanitätergesetzes und eines höheren Personalbedarfs aufgrund der Änderungen zur Rettungsmittelausstattung waren Änderungen bei den Planungen zur Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäterausbildung vorzunehmen.

Zudem ist mit den Kostenträgern vereinbart, die Personalplanungen anhand der tatsächlichen Entwicklungen jährlich anzupassen. Die grundsätzlich ablehnende Haltung der Kostenträger zur Refinanzierung der Notfallsanitäteraus- und weiterbildung wurde zwischenzeitlich aufgegeben.

Die Weiterbildungsmaßnahmen können überwiegend in 2020 abgeschlossen werden. In 2021 sollen 20 junge Menschen bei den Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben ihre Ausbildung zum Notfallsanitäter beginnen.

Umsetzung der Bedarfsplanung

Aufgrund des permanent sinkenden Erreichungsgrades soll mit der Umsetzung der im Bedarfsplan beschriebenen Maßnahmen unmittelbar mit Inkrafttreten (Beschluss durch

den Kreistag) begonnen werden. Die Umsetzung der geänderten Rettungsmittelvorhaltung erfolgt durch die Träger der Rettungswachen in eigener Zuständigkeit. Für den kreiseigenen Rettungsdienst sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Personal

Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes müssen 8,5 Stellen für den Rettungsdienst außerplanmäßig in den Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 aufgenommen werden: 7,5 Stellen entfallen auf die Besetzung der Rettungsmittel an den kreiseigenen Wachen mit Rettungsdienstmitarbeitern und 1,0 Stelle wird für den Aufbau eines medizinischen Qualitätsmanagements benötigt.

Zusätzlich werden Notarztressourcen aufgrund der Ausweitung der Vorhaltezeit des NEF Leitstelle benötigt.

Die Stellenplanausweitung führt zu zusätzlichen jährlichen Personalkosten im Rettungsdienst von rd. 470.000 €. Diese werden in 2020 nur anteilig und in Abhängigkeit der tatsächlich zu gewinnenden Fachkräfte entstehen. Die Personal- bzw. Notarztgestellungskosten sind über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

- Fahrzeugbeschaffung und -ausstattung

An den Rettungswachen Ennigerloh und Sendenhorst ist die Vorhaltung von zusätzlichen Tages-RTW vorgesehen.

Übergangsweise sollen zwei zur Aussonderung vorgesehene RTW hierfür weitergenutzt werden. Bei den vorgenannten Fahrzeugen ist die planerische Laufleistung bereits überschritten. Dies zeigt sich insbesondere durch hohen Verschleiß und Reparaturkosten.

Insofern ist die Beschaffung von zwei zusätzlichen RTW notwendig. Hierbei ist in der Regel eine Vorlaufzeit von 1 – 1,5 Jahren einzuplanen, so dass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 340.000 € notwendig ist. Hiervon entfallen 258.000 € auf die Investitionsnummern 20.32.007 und 20.32.008 jeweils hälftig auf die beiden RTW und 82.000 € zusätzlich auf zwei eingebaute Elektro-hydraulischen Fahrtragen bei der Investitionsnummer 17.32.002. Die Deckung erfolgt durch die Nicht-Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei den Investitionen Nr. 15.66.003 „Optimierung Anbindung der K30 an L792“, Nr. 20.32.001 „Mobile Datenerfassung Rettungsdienst“ i.H.v. 25.000 € und Nr. 20.32.006 „Beschaffung PKW Leitstelle“ i.H.v. 35.000 €.

Zur Kostenreduzierung sollen in beiden Fällen die Kofferaufbauten von Altfahrzeugen nach Ablauf der Nutzungsdauer auf neue Fahrgestelle umgesetzt werden. Dieses ist möglich, da aufgrund der geplanten Wiederbeschaffung von zwei weiteren RTW in 2021 entsprechende Altfahrzeuge zur Verfügung stehen. Pro Fahrzeug lassen sich so rund 60.000,- € einsparen. Die Kofferaufbauten sind anschließend generalüberholt und bereits mit einer ergonomischen, elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet.

Für beide zusätzlichen Tages RTW ist die medizinisch-technische Ausrüstung (EKG, Beatmungsgerät, Tragestuhl, etc.) anzuschaffen. Diese liegt bei rund 70.000,- € pro

Fahrzeug und ist in den o.g. Fahrzeugkosten nicht enthalten, da die Ausrüstung im Regelfall anderen Nutzungsdauern unterliegt und bei einem Fahrzeugwechsel übernommen wird.

Um die beiden Tages-RTW in Dienst nehmen zu können, ist eine Beschaffung schnellstmöglich durchzuführen, da sich Lieferfristen aufgrund der Corona-Pandemie aktuell verlängern. Hierfür ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 140.000 € unter der Investitionsnummer 07.32.000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst) notwendig. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investition Nr. 20.32.001 (Mobile Datenerfassung Rettungsdienst). Das Projekt wird in das Jahr 2021 verschoben und die Haushaltsmittel hierfür erneut im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Für den zusätzlichen dritten Reserve-RTW ist ebenfalls die Beschaffung einer Ausstattung notwendig. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 70.000 € werden im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

- Räumliche Unterbringung

Die räumliche Situation an den Rettungswachen Ennigerloh und Sendenhorst ist schon heute sehr beengt. Aus diesem Grund wurde bereits 2013 das NEF Sendenhorst provisorisch an das St.-Josef-Stift Sendenhorst verlegt. Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 06.12.2019 angekündigt, führt die Kreisverwaltung derzeit Abstimmungsgespräche mit den Kommunen Ennigerloh und Sendenhorst, welche beide den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses beabsichtigen. Auch derzeit befinden sich in beiden Kommunen Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache an einem Standort, so dass sich ein gemeinsamer Neubau anbietet. Hinsichtlich eines möglichen Standortes in Sendenhorst sind neben den Belangen der Schutzzieleerreichung im Brandschutz auch eine notwendige Verbesserung des Hilfsfristerreichungsgrades für die Gemeinde Everswinkel vom Standort Sendenhorst durch den Kreis Warendorf anzustreben.

Um schnellstmöglich die rettungsdienstlichen Strukturen durch Vorhaltung der beiden Tages-RTW zu optimieren, müssen provisorische Möglichkeiten geschaffen werden, um diese in den Dienst stellen zu können. Der Tages-RTW Sendenhorst soll daher zunächst an der Rettungswache Drensteinfurt stationiert werden und, je nach Bedarf, im Rahmen einer durch die Leitstelle veranlassten Bereitstellung die Versorgung in Sendenhorst unterstützen. Diese vorübergehende Stationierung ist insoweit vorteilhaft, da u.a. Drensteinfurt und Ahlen zu den Versorgungsbereichen mit der absolut höchsten Anzahl an Hilfsfristüberschreitungen gehören. Bis zur Indienststellung des zusätzlichen RTW 4 in Ahlen, wäre so dennoch eine Optimierung der Versorgungsbereiche Drensteinfurt, Sendenhorst und Ahlen zu erwarten. Mit der mittelfristigen Umsetzung dieses Rettungsdienstbedarfsplanes durch die zusätzliche Indienststellung der Tages-RTW in Ahlen, Beckum und Ennigerloh im südlichen Kreisgebiet, müsste bis zur endgültigen Unterbringung des RTW in Sendenhorst diese provisorische Stationierung anhand aktueller Entwicklungen überprüft werden, um ggf. die unbefriedigenden Erreichungsgrade in der Gemeinde Everswinkel zu verbessern.

Hinsichtlich der Rettungswache Ennigerloh werden derzeit Gespräche mit der Stadt Ennigerloh über mögliche provisorische Maßnahmen zur Unterbringung von Personal und RTW unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus geführt.

Zur zusätzlichen Ausstattung der provisorischen Standorte (Spinde, Medikamentenkühlung, etc.) werden bei der Investitionsnummer 07.32.000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst) weitere überplanmäßige Mittel i.H.v. 20.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt ebenfalls durch Minderauszahlungen bei der Investition Nr. 20.32.001 (Mobile Datenerfassung Rettungsdienst).

Personalstellen Leitstelle

Steigende Einsatzzahlen und zusätzlich zugewiesene Aufgaben machten eine Überprüfung der Personalvorhaltung in der Leitstelle notwendig. Hierzu wurde die Fa. Forplan beauftragt, die 87.836 Anrufe (sowohl Notruf 112 als auch Anrufe über Servicenummern, usw.) aus dem Zeitraum 01.12.2017 bis 30.11.2018 auszuwerten. Die derzeit zu Grunde liegende Personalbemessung der Fa. Orgakom stammte aus dem Jahr 2012 und umfasste den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2011.

<u>Anrufaufkommen</u>	<u>01.01.-31.12.2011</u>	<u>01.12.17-30.11.18</u>	<u>Steigerung</u>
Notfallrettung	19.331	32.226	+ 66,7 %
Krankentransport	8.236	10.844	+ 31,7 %
Sonstige Tätigkeiten	11.143	25.915	+ 132,6 %
Brandschutz	2.397	3.249	+ 35,5 %
eingehende Anrufe	80.492	87.836	+ 9,1 %

In 2019 setzte sich dieser Trend mit 91.398 eingehenden Anrufen fort. Damit einher geht eine höhere Inanspruchnahme der Disponentenkapazitäten und die Wahrscheinlichkeit, dass Notrufe nicht rechtzeitig angenommen werden können. Gemäß Rettungsdienstbedarfsplan ist die Zielgröße der Leitstelle, 90 % aller Notrufe nach 5 Sekunden anzunehmen. Im Betrachtungszeitraum beträgt dieser p90-Wert 6,6 Sekunden.

Bei der Personalvorhaltung sind auch die gesetzlichen Vorgaben und Rechtsprechung zur Arbeitszeit und Bereitschaftszeit zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung des Stellenplans 2020 um fünf Stellen für die Dispositionstätigkeit vorzunehmen. Hierbei berücksichtigt wurden durch den Gutachter vorgeschlagene organisatorische Veränderungen in der Leitstelle. So wird der Lagedienstführer grundsätzlich von der Disposition befreit; arbeitet aber zusätzlich in einem ihm zugewiesenen Sachgebiet innerhalb der Leitstelle mit.

Grundsätzlich sieht der Gutachter einen mehrjährigen Handlungsbedarf in der Leitstelle. In den Gesprächen mit den Krankenkassen wurde vereinbart, dass der Personalbedarf gesondert vom Rettungsdienstbedarfsplan anhand der tatsächlichen Entwicklungen mit diesen abgestimmt wird.

Zusätzlich zu steigenden Einsatzzahlen, insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes, ist auch eine deutliche Zunahme von sonstigen Tätigkeiten neben der eigentlichen Disposition von Einsätzen zu verzeichnen. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung und Nutzung der entsprechenden Möglichkeiten im Einsatzleitsystem führen zu einem deutlich steigenden Aufwand in der Systembetreuung und Administration des Einsatzleitsystems. Darunter fallen z.B. zusätzliche Schnittstellen für die Kopplung von neuer Software mit dem Einsatzleitrechner, wie z.B. die E Call Anbindung, das Pflegen/Ändern von Alarm- und Ausrückordnungen oder die Weiterentwicklung/Anpassung des Systems auf regionale Begebenheiten, wie z.B. das

Einführen der georeferenzierten Alarmierung.

Zudem gibt es stetig wachsende Anforderungen an das Qualitätsmanagement und das Stör- und Ausfallmanagement auf Bezirks- und Kreisebene, wie z.B. die Übernahme der taktisch-technischen Betriebsstelle als ständiger Ansprechpartner für den Digitalfunk.

Zur Sicherstellung des Betriebs des Einsatzleitsystems und der Aufgabenerfüllung im Bereich des Digitalfunks sind im technischen Bereich der Leitstelle zwei weitere Stellen außerplanmäßig im Stellenplan 2020 zu schaffen.

Die Stellenplanausweitung führt zu zusätzlichen jährlichen Personalkosten in der Leitstelle von rd. 340.000 € (zzgl. Pensions- und Beihilferückstellungen). Diese werden in 2020 nur anteilig und in Abhängigkeit der tatsächlich zu gewinnenden Fachkräfte entstehen. Die Personalkosten der Leitstelle werden anteilig über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Refinanzierung

Die Kosten für den Rettungsdienst, insbesondere die Personalstellen, werden grundsätzlich vollständig über die Gebühren refinanziert. Die Refinanzierung der Leitstellenkosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem Rettungsdienst beträgt rund 61 %.

Aufgrund der in dem Bedarfsplan beschriebenen Maßnahmen wird die zum Jahresbeginn 2019 in Kraft getretene Gebührensatzung für die Benutzung des Rettungsdienstes erneut angepasst werden müssen. Für die Nachkalkulation spielt neben den steigenden Kosten insbesondere auch die Entwicklung der Fallzahlen eine entscheidende Rolle. Eine modifizierte Gebührensatzung ist zunächst mit den Kostenträgern zu erörtern, um ein Einvernehmen zu erzielen. Anschließend soll die Gebührensatzung in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

Anlagen:

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis WAF – Entwurf Mai 2020
Synopsis Rettungsmittelausstattung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat